



# HESSISCHER LANDTAG

20. 07. 2023

## Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 22.05.2023

Schwimmunterricht an hessischen Schulen – Teil II

und

Antwort

Kultusminister

### Vorbemerkung Kultusminister:

Sicher schwimmen zu können ist eine gesundheitsfördernde und überlebenswichtige Kompetenz, deren Vermittlung zuvörderst in der Verantwortung der Eltern liegt. Die Hessische Landesregierung unterstützt die Eltern hierbei, bspw. durch den schulischen Schwimmunterricht, der zur körperlichen Grundbildung der Kinder gehört und ein fester Bestandteil des Sportunterrichts ist. Der Schwimmunterricht ist in Hessen flächendeckend vorgesehen. Seine Durchführung an den jeweiligen Schulstandorten ist von örtlichen Faktoren, wie z. B. der Möglichkeit zur Nutzung von Schwimmbädern abhängig. Unter anderem durch die Coronapandemie und den damit verbundenen Einschränkungen hat sich die Entwicklung verstärkt, dass viele Kinder und Jugendliche leider nicht sicher schwimmen können. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung das Angebot von Schwimmkursen im Rahmen des Landesprogramms „Löwenstark – der BildungsKICK“ aufgelegt.

Darüber hinaus konnten bisher rund 200 hessische Schwimmsportstätten von der Schwimmbadförderung des Landes profitieren und mit Landesmitteln in Höhe von ca. 92 Mio € unterstützt werden: Im Rahmen des in den Jahren 2008 bis 2012 durchgeführten Hallenbad-Investitionsprogramms (HAI) konnten seinerzeit rund 100 Zuwendungsbescheide mit ca. 45 Mio. € erteilt werden, in dem seit 2019 bis Ende 2023 laufenden und sowohl für Hallen- als auch für Freibäder geltenden Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) sind es bis Ende Mai 2023 163 Zuwendungsbescheide mit knapp 47 Mio. €.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Wie viele Grundschulkinder gab es in den dritten und vierten Klassen in den letzten vier Schuljahren?

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler
Stufe	
<b>2019/2020</b>	<b>109.618</b>
3	55.337
4	54.281
<b>2020/2021</b>	<b>110.272</b>
3	54.940
4	55.332
<b>2021/2022</b>	<b>110.186</b>
3	55.415
4	54.771
<b>2022/2023</b>	<b>111.934</b>
3	56.366
4	55.568

Frage 2. Wie schätzt die Landesregierung die Schwimmfähigkeit der Schülerinnen und Schüler ein, die zum letzten Schuljahresbeginn in die fünfte Klasse gekommen sind?

Jede Schülerin und jeder Schüler ist individuell zu beurteilen. Dies erfolgt durch das pädagogische Fachpersonal vor Ort.

Darüber hinaus dient der zum Schuljahr 2022/2023 eingeführte Schulschwimmpass dem Nachweis der Schwimmfähigkeit beim Übergang in die fünfte Klasse. Erkenntnisse dazu werden aus Datenschutzgründen jedoch nicht zentral über das Hessische Kultusministerium erhoben, sondern lediglich den Eltern und Erziehungsberechtigten zur Information gegeben. Ergänzend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Frage 3. In welcher Höhe wurden Fördermittel für Investitionen in die hessische Schwimmbadinfrastruktur im letzten Haushaltsjahr vom Land zur Verfügung gestellt? Wie viel davon wurde abgerufen?

Seit dem Jahr 2019 bis zum Ende des Jahres 2023 werden mit dem 50 Mio. € schweren Schwimmbad-Investitions- und Modernisierungsprogramm (SWIM) der Erhalt und die Modernisierung der hessischen Hallen- und Freibäder gefördert. Jährlich stehen 10 Mio. € Euro zur Verfügung. Förderanträge im Zusammenhang mit Schwimmbädern werden in der Regel ausschließlich in diesem Programm geprüft. Im Haushaltsjahr 2022 wurden im SWIM-Programm 18 Zuwendungsbescheide mit einer Gesamt-Fördersumme in Höhe von 10.913.900 € erteilt.

Aus bereitgestellten SWIM-Mitteln tatsächlich abgerufen wurden im Haushaltsjahr 2022 insgesamt 11.661.205 €. Diese Mittel wurden auf der Grundlage der vorgenannten 18 Zuwendungsbescheide aus dem Jahr 2022, darüber hinaus aber auch auf der Grundlage der Zuwendungsbescheide der Vorjahre, abgerufen.

Frage 4. Wie will die Landesregierung die Kommunen beim Erhalt der Schwimmbäder und der sozialen Gestaltung der Eintrittspreise zukünftig unterstützen?

Frage 5. Unterstützt die Landesregierung kommunale Vorhaben, wie bspw. in der Landeshauptstadt Wiesbaden, den Eintritt für Kinder und Jugendliche in Schwimmbäder kostenlos zu machen?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Unterstützung der Kommunen durch die Hessische Landesregierung erfolgt über das bewährte Programm SWIM. Darüber hinaus werden die Eintrittspreise von den Betreibern der Schwimmbäder gestaltet.

Der Besuch eines Schwimmbads zum Zwecke des Schulsports ist für die Schulkinder entgeltfrei.

Wiesbaden, 14. Juli 2023

**Prof. Dr. R. Alexander Lorz**